

Für Sie da! Informationen und Unterstützung.

Als Bürgerin und Bürger oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter der Gemeinde Halstenbek können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte wenden:

- wenn Sie Informationen benötigen zu Themen wie: Arbeitsrecht, Teilzeit, Minijob, Hilfen für Alleinerziehende, Trennung und Scheidung, (häusliche) Gewalt und Missbrauch, Stalking, sexuelle Belästigung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Elternzeit und Elterngeld etc.
- wenn Sie von Benachteiligungen am Arbeitsplatz, im öffentlichen oder privaten Leben betroffen sind
- wenn Sie Kontakt zu Organisationen, Vereinen oder Selbsthilfegruppen suchen
- wenn Sie selbst Initiativen, Projekte oder Vorhaben umsetzen möchten und Unterstützung wünschen
- wenn Sie Anregungen und Vorschläge für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten haben

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt.

Informationsmaterial und Veranstaltungshinweise finden Sie im Infoständer im Rathaus und im Internet.



„Gewalt kommt nicht in die Tüte“

Kooperationspartnerinnen gegen häusliche Gewalt informieren auf dem Halstenbeker Wochenmarkt.

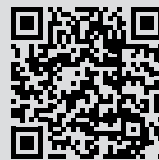


Celia Letzgus ist seit dem 1. Mai 2007 Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Halstenbek. Sie kommt aus Neumünster und lebt mit ihrer Familie in Hamburg. Sie ist Diplom Sozialwirtin (Diplom-Studienfächer: BWL, VWL, Soziologie und Arbeitsrecht) mit dem Schwerpunkt Soziologie und hat einen Master mit dem Titel „Gender und Arbeit“.

Gleichstellungsbeauftragte Celia Letzgus

Gemeinde Halstenbek
Gustavstraße 6
25469 Halstenbek
Telefon: 04101 491 102
E-Mail: celia.letzgus@halstenbek.de
Servicezeiten: Di 16.00 - 17.00 Uhr und
Fr 09.00 - 10.00 Uhr und nach Vereinbarung

www.halstenbek.de
www.gleichstellung-sh.de



www.gleichstellung-sh.de



Gleichstellungsbeauftragte Halstenbek

Frauen und Männer sind gleichberechtigt!

www.gleichstellung-sh.de

Frauen und Männer sind gleichberechtigt!

Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist im Grundgesetz verankert. In Artikel 3 Absatz 2 heißt es:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Bis heute ist die tatsächliche Gleichstellung – die Chancengleichheit für beide Geschlechter und die Abwesenheit von Diskriminierungen – nicht erreicht!

- Für gleiche Arbeitsleistung erhalten Frauen häufig einen geringeren Lohn als ihre männlichen Kollegen.
- Kindererziehung, die Pflege von Familienangehörigen und Hausarbeiten werden größtenteils von Frauen geleistet.
- Beschäftigte in Teilzeit und ungeschützten Arbeitsverhältnissen sind fast ausschließlich Frauen. Viele verfügen nicht über eine eigenständige Existenzsicherung.
- Frauen sind überproportional von Altersarmut betroffen.
- Gewalt und sexuelle Übergriffe gegen Frauen und Mädchen sind weiterhin akute gesellschaftliche Probleme.
- Benachteiligungen von Jungen zeigen sich im schulischen Bereich, wo sie aufgrund von Männlichkeitskonzepten, die sich wenig mit schulischem Lernen vereinbaren lassen, schlechtere Schulabschlüsse erzielen. Mädchen erreichen zwar bessere Noten, finden aber anschließend seltener Zugang zu Berufen mit Zukunft und guten Verdienstmöglichkeiten.
- Weibliche und männliche Rollenmodelle engen die Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen ein und verfestigen eine traditionelle Arbeitsteilung.



Girls' Day in der Feuerwache Halstenbek

Beim Girls' Day erhalten Mädchen und Jungen von der Gleichstellungsbeauftragten Informationen zum Berufswahlverhalten, zur Ausbildung, zu Berufen mit guten Zukunftsaussichten und zur Entgeltgleichheit.

Noch immer sind es vor allem Frauen, die Ungleichbehandlungen aufgrund ihres Geschlechtes und den damit verbundenen Rollenzuschreibungen erfahren, wengleich auch Männer von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen betroffen sein können.

„Es ist ein grundlegender Irrtum bei Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt.“

*Dr. Elisabeth Selbert,
eine der vier Mütter des Grundgesetzes*



„Frauen verdienen mehr!“

Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Pinneberg sensibilisieren für Equal Pay – die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern.

Gleichstellungsarbeit ist Grundgesetzauftrag!

Das Ziel der Gleichstellungsarbeit ist es, durch geeignete Maßnahmen auf die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter hinzuwirken.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird nach außen für die Bürgerinnen und Bürger und innerhalb der Gemeindeverwaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Externe Tätigkeiten

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern
- Organisation von Vorträgen, Ausstellungen, Workshops, Projekten etc. zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zum Abbau von Benachteiligungen
- Kooperation und Vernetzung für mehr Gleichberechtigung

Interne Tätigkeiten

- Beratung von Beschäftigten
- Stellungnahmen zu gleichstellungspolitischen Themen sowie Einbringung von Veränderungsvorschlägen in die Gemeindevertretung, Fachausschüsse und Verwaltung
- Mitwirkung an allen personelle, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten
- Mitwirkung an der Erstellung des Frauenförderplans
- Prüfung der Auswirkungen von Verwaltungsvorlagen auf Frauen und Männer
- Organisation von Fortbildungen